

# Amtliche Mitteilung

35. Jahrgang, Nr. 26



31.10.2014

Seite 1 von 6

## Inhalt

- Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Planung nachhaltiger Gebäude (Green Building Design) des Fachbereichs IV der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Vom 24.09.2014

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule  
Redaktion: Leitung Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
E-Mail: [amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de](mailto:amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de)



**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Planung nachhaltiger Gebäude  
(Green Building Design)  
des Fachbereichs IV  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 24.09.2014**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 24.09.2014 die nachfolgende „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Planung nachhaltiger Gebäude (Green Building Design) des Fachbereichs IV der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 20.09.2014 zustimmend Stellung genommen\*:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und das Auswahlverfahren des interdisziplinären Masterstudiengangs Planung nachhaltiger Gebäude des FB IV der Beuth-Hochschule. Diese Ordnung regelt die über die „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ hinausgehenden Anforderungen gemäß §1 Abs. 2 OZI.
- (2) Dieser Masterstudiengang ist ein vertiefender, fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nr. 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG). Dieser Masterstudiengang baut auf den Kompetenzen der Bachelorstudiengänge Architektur, Gebäude- und Energietechnik, Facility Management, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur auf und bildet mit diesen jeweils ein konsekutives System.

---

\* Bestätigt durch die Senatsverwaltung gem. § 90 BerlHG am 21.01.2015.



## § 2 Ziel des Studiengangs

- (1) Studienziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des energieeffizienten Bauens mit Befähigung zum Planen, Errichten und Betreiben nachhaltiger Gebäude. Das Studienkonzept ermöglicht eine auf bestehenden Fachkenntnissen aufbauende Erweiterung und Vertiefung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in verschiedenen Bereichen des energieeffizienten Bauens. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, dass viele Inhalte in interdisziplinären Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet werden. Auf diese Weise werden die von der Bauwirtschaft geforderten interdisziplinären Kompetenzen vermittelt und weiter entwickelt.  
Eine solche Lehrform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Studierenden entsprechendes Basiswissen vorhanden ist.
- (2) Die Vertiefung des in den Bachelorstudiengängen gemäß §1 Abs. 2 erworbenen Grundlagenwissens ist Kernaspekt des interdisziplinären Master-Studiengangs Planung nachhaltiger Gebäude. Diese fachspezifische Vertiefung findet schwerpunktmäßig im Rahmen verschiedener Module (vergl. nachfolgende Tabelle) statt. In jedem Modul haben die Studierenden, die im jeweils zugeordneten Bachelorstudiengang Kenntnisse und Fähigkeiten (Vorqualifikation) erworben haben, die Funktion eines Projektgruppenleiters bzw. einer Projektgruppenleiterin, der bzw. die den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe Grundlagen und Basis-Kompetenzen seines bzw. ihres Fachgebietes vermittelt. Auf diese Weise vertiefen die Studierenden ihr im Bachelorstudiengang erworbenes Wissen und erwerben gleichzeitig die in der Baupraxis erforderliche Kompetenz, mit Planungsmitgliedern mit anderen Vorqualifikationen eine konstruktive und zielorientierte Projektplanung zu betreiben. Alle im Team arbeitenden Mitglieder einer Projektgruppe vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten (Vorqualifikation) und erwerben Kompetenzen in der Integralen Planung von Bauprojekten.



Vertiefung für Vorqualifikation	erfolgt u.a. in Modul/Unit (vergl. StPO)	Studiensemester
Architektur	M04 - Entwurfliche Umsetzung im Neubau M10 - Entwurfliche Umsetzung im Bestand M16a – Gebäudeentwurf in anderen Klimazonen M16b – Entwurf von komplexen Zweckbauten	1 2 3 3
Bauingenieurwesen	M01 – Bauphysik und Energieeffizienz M07a – Materialeffizienz und Recycling M13 – Komplexe Fassaden	1 2 3
Gebäude- und Energietechnik	M03 – Integrierte Gebäudetechnik 1 M09 – Integrierte Gebäudetechnik 2 M15 – Systemoptimierung	1 2 3
Facility Management	M05a – Management und Steuerung M11 – Kostenkontrolle und Lebenszykluskosten M17 – Energie- und Ressourcenmanagement	1 2 3
Landschaftsarchitektur	M02.1 – Außenraumanalyse 1 M08.1 – Außenraumanalyse 2 M14.1 – Ökobilanzierung	1 2 3

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen werden durch diese Vertiefung der Planungskompetenz zur Bearbeitung von Bauprojekten mit hoch vernetzten Planungsaufgaben befähigt und können ihre Fähigkeiten für Führungsaufgaben deutlich weiter entwickeln.



- (4) Der interdisziplinäre Lehransatz sowie das Studienziel fordern von den Bewerberinnen und Bewerbern besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang, diese sind in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Die Mehrzahl der Module baut auf fachspezifischem Wissen auf, das in den unter § 3 Abs. 1 genannten Bachelorstudiengängen erworben wurde.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Master-Studiengang erhält, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) in einem der Studiengänge

- Architektur,
- Gebäudetechnik,
- Gebäude- und Energietechnik,
- Bauingenieurwesen,
- Facility Management oder
- Landschaftsarchitektur

erworben hat oder wer einen Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

- (2) Über die Vergleichbarkeit der Fachrichtungen entscheidet im Zweifelsfall die Dekanin bzw. der Dekan.

### § 4 Quoten

- (1) Ferner werden gem. § 10 Abs. 1 OZI 80 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens nach § 6 vergeben.

- (2) Gemäß § 10 Abs. 1 OZI werden 20 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach Wartezeit vergeben.

### § 5 Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren erfolgt gem. § 7 OZI.



## § 6 Auswahlkriterien

- (1) Zur Erreichung der Ziele des Studiengangs gemäß § 2 soll sich die Studierendenschaft dieses Studienganges zu ausgewogenen Anteilen entsprechend der Vorqualifikationen zusammensetzen.
- (2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden daher an Bewerber/innen folgendermaßen aufgeteilt:

Gruppe	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss	Studienplätze
1	<b>Architektur</b>	25%
2	<b>Bauingenieurwesen</b>	25%
3	<b>Gebäude- und Energietechnik</b>	25%
4	<b>Facility Management und Landschaftsarchitektur</b>	25%

- (3) Können nicht alle verfügbaren Studienplätze innerhalb einer Gruppe gemäß Abs. 2 vergeben werden, werden die verbliebenen Studienplätze auf die anderen Gruppen gleichmäßig verteilt.
- (4) Die Auswahl innerhalb der Gruppen wird gem. § 10 OZI getroffen.

Als einschlägig gelten die in Anlage A aufgeführten Berufe bzw. Tätigkeiten. Über die Vergleichbarkeit bzw. Äquivalenz von Berufen bzw. beruflichen Tätigkeiten, die nicht explizit in Anlage A genannt sind, entscheidet im Zweifel die Dekanin bzw. der Dekan, die Entscheidung wird der Studienverwaltung mitgeteilt.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2015.

Berlin, den 24.09.2014  
Beuth-Hochschule für Technik Berlin